

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

28.8.1834 (Nr. 238)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 238.

Donnerstag, den 28. August

1834.

Baden.

Mannheim, 26. August. Die hiesigen Lokalfblätter enthalten folgende Bekanntmachung der großherzoglichen Regierung des Unterreinkreises:

Das Publikum ist vor einigen Tagen durch Privatnachrichten beunruhigt worden, nach welchen die asiatische Brechruhr in Straßburg ausgebrochen seyn sollte.

Nach einem uns vorliegenden offiziellen Schreiben des königl. Staatsraths und Präsekten des Niederrheins Hrn. Choppin d'Arnouville, d. d. Straßburg vom 24. d. M., hat sich in Straßburg weder die Cholera, noch irgend eine andere epidemische oder contagiose Krankheit gezeigt; allerdings sind einige Symptome der Ruhr vorgekommen, aber nur vorübergehend und ohne allen Einfluß auf den Gesundheitszustand im Allgemeinen, der vielmehr nichts zu wünschen übrig läßt.

Wir eilen, diese zuverlässige und beruhigende Nachricht mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß sich das Publikum durch Gerüchte dieser Art nicht beunruhigen lasse.

Baiern.

Aischaffenburg, 25. Aug. Ihre Maj. die Königin Theresie sind gestern Abends gegen 7 Uhr in bestem Wohlseyn, zur herzlichsten Freude unserer Stadt, von Scheveningen hier eingetroffen. Se. Maj. der König führen Ihrer Gemahlin bis Dettingen entgegen. Diesen Mittag führen die höchsten Herrschaften nach Klingenberg, um auf der dortigen alten Burg am heutigen Geburts- und Namensfest Sr. M. des Königs im Freien das Mittagsmahl einzunehmen.

Großherzogthum Hessen.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 22. Aug. Die unlängst statt gehabte Verhaftung eines Studenten zu Gießen, des Sohnes eines hohen Staatsbeamten zu Darmstadt, hat Aufsehen im Lande gemacht. Derselbe wurde, als er zum Thore einfahren wollte, verhaftet und augenblicklich vor den Universitätsrichter geführt. Hier soll man die aufrührerischen Schriften, deren Verbreitung er beschuldigt wird, alsbald und zum Theil in seinen Kleidern versteckt gefunden haben, mit der schriftlichen Instruktion für die Verbreiter, daß wenn einer ertappt werde, er sagen solle, daß er die Schriften in der Absicht bei sich trage, um sie den Polizeibeamten zu übergeben, welche Instruktion der Verhaftete auch wirklich anzuwenden versucht haben soll, bevor man diese selbst entdeckte. Die Sache wurde indessen als kriminell sogleich dem Hofgerichte der Provinz Oberhessen übergeben und von diesem der Angeschul-

digte in die Gefängnisse nach Friedberg, wo bisher die revolutionärer Umtriebe halber Verhafteten saßen, abgeliefert. Man hält den Fall für wichtig und glaubt, daß er zu weiteren Entdeckungen führen werde. Noch mehr Sensation erregte aber die bald darauf erfolgende plötzliche Pensionirung des Vaters jenes Studenten, Hofgerichtspräsidenten Dr. Winnigerode zu Darmstadt. Zugleich wurde zu dessen Nachfolger Oberappellations- und Kassationsgerichtsrath Weller ernannt, ein seines rechtlichen Charakters, seiner Kenntnisse und loyalen Gesinnungen halber höchst achtbarer Mann. — Jene neue Verhaftung ist leider nicht das einzige Beispiel von den fortwährenden Bemühungen einer unsinnigen, im Finstern schleichen den Partei, ihre, die wahre Freiheit nur gefährdenden, verbrecherischen Pläne um jeden Preis durchzusetzen. In Gießen ward unlängst ein Drohbrief gegen das Hofgericht angeschlagen. Ein anderer an ein Mitglied dieses Gerichtshofs gerichteter Drohbrief machte dieses dafür verantwortlich, daß eine seit geraumer Zeit wegen politischer Vergehen verhaftete Person zu einer bestimmt angegebenen Zeit freigelassen werde, widrigenfalls mit dem Dolche gedroht wird. Noch auffallender zeigte es sich in einem andern Falle, welche Mittel die Menschen anwenden, die stets die Freiheit der Person und des Eigenthums, die Unabhängigkeit und Heiligkeit des Richteramtes u. im Munde führen. Kurz vorher, ehe das Oberkriegsgericht sich versammelte, um in der bekannten Sache des ehemaligen Lieutenant's Schulz das Endurtheil zu fällen, erhielt einer der Richter, der sich dormalen in Frankfurt aufhält, folgenden gedruckten Brief mit der dasigen Stadtpost: „In Ihrer Hand liegt es, ob an Dr. W. Schulz in Darmstadt ein Justizmord verübt wird. Sie sind dafür verantwortlich, daß es nicht geschieht. Man fordert nichts Unmögliches. Sie mögen auf ein Jahr leichten Festungsarrest antragen. Gehen Sie weiter, so bürgen Sie für die Folgen. Die höhere Gerechtigkeit waltet. Ihr Tod ist geschworen. Vertrauen Sie, daß Männerschwur erfüllt wird.“ So weit ist es also in unserem Deutschland, wo Vertrauen, Offenheit, Biederkeit bisher zu Hause waren, gekommen, daß man auf eine welscher Banditen würdige Weise Richter mit dem Dolche in ihren Pflichten wandelnd zu machen sucht! Man läugne nun noch das junge Deutschland, die würdige Genossen des jungen Italiens. (Allg. Ztg.)

Preussen.

Berlin, 23. Aug. Se. Maj. der König sind heute früh um 7 Uhr von hier über Schwedt nach Stettin ab-

gereist. Von dort werden Allerhöchstdieselben sich nach Swinemünde begeben, und auf dem kais. russischen Dampfschiffe Ischora die Reise nach Königsberg in Pr., zu dem am 30. d. M. in der Nähe dieser Stadt beginnenden Manövers, unternehmen.

— Se. königl. Hoheit der Prinz Karl ist über Stettin nach Königsberg abgereist.

— Ihre Durchl. die Frau Fürstin von Liegnitz sind heute von hier nach Königsberg abgereist.

— Der wirkliche geheime Staats- und Kringminister, Generalleutnant und Generaladjutant, Hr. von Wigeseben, ist am 19. dieses Monats Abends in Königsberg in Preussen eingetroffen.

(Pr. Staatsztg.)

Frankreich.

Paris, 20. Aug. Die Lage und Krisis, in welcher das englische Ministerium sich schon seit einiger Zeit befindet, hat in demselben den Wunsch erregt, das hiesige durch Männer besetzt zu sehen, welche für jenes die Garantie einer festen Verbindung und einer bleibenden Stütze darbieten; die ewigen Spaltungen des französischen Cabinets versetzen das Whigministerium in die Besorgnis, daß die großen Interessen der Allianz den kleinlichen Kaufereien der hiesigen Cotterien weichen möchten, und deshalb wünscht es, unser Ministerium durch eine Kombination von fest mit einander verbundenen Männern sich konsolidieren zu sehen. Talleyrand hatte deshalb dem König Ludwig Philipp Eröffnungen gemacht, und dieser sich bereits vor Eröffnung der Kammern an Hrn. Dupin gemeldet. Vermuthlich hätte auch Hr. Dupin ein Portefeuille angenommen, als ein böser Dämon in Hrn. Sebastiani auf seine neue Idee wieder erregte, von dem König das Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu fordern. Man weiß, wie sehr Ludwig Philipp die Geschmeidigkeit des alten Generals zu schätzen verstand. Er muthete demnach Hrn. Dupin, wahrscheinlich um ihn abzuschrecken, zu, sich dem Gelächter von Frankreich auszusetzen, indem er zugleich mit seinem Todfeinde ins Ministerium träte. Das hieß das Unmögliche verlangen. Zürnend trat Dupin zurück, sondirte die Stimmung der Kammer, rächte sich durch die Adresse, und steht jetzt als kategorischer Imperativ, als das absolut Nothwendige den Doktrinär gegenüber.

(Allg. Ztg.)

Paris, 22. Aug. Letzten Mittwoch hat die Polizei den General Moreno, nachdem sie einige Tage auf ihn gefahndet, dahier verhaftet.

— Der Graf von Espagna, früher Gouverneur von Catalonien, der in Tours unter polizeilicher Aufsicht stand, ist entflohen.

** Paris, 24. Aug. Die Geschwornen haben gestern einen Prozeß auf eine Art entschieden, die dem König sehr ärgerlich seyn muß. Hr. Carrel war der Beleidigung des Königs angeklagt, und die verlesenen Stellen des Nationalen beweisen, daß er den König nicht nur in seinen Regierungshandlungen, sondern auch in seiner Persönlichkeit direkt angegriffen hatte. Carrel vertheidigte sich

hauptsächlich damit, daß der König sich nothwendig direktem Tadel aussetzen müsse, seitdem er die Regierung allein führe und nur Figuranten zu Ministern habe. In einem wahrhaft konstitutionellen Staate würde der Angriff nur den verantwortlichen Ministern gelten, und der König aus dem Spiel bleiben; in Frankreich aber könne das jetzt nicht der Fall seyn, und die Opposition müsse stets dem König entweder indirekt, wie andere Blätter, oder direkt, wie der National angreifen. Obgleich diese Erwiderung nur die Regierungshandlungen des Königs betraf, und auf die persönlichen Angriffe nicht einging, so wurde doch Carrel freigesprochen. Dieser Prozeß ist also ein gerichtlicher Commentar zu der berühmten Formel: le roi régne, et ne gouverne pas. So sieht auch der Thierspart die Sache schon an, und rath dem König, daß gouverner aufzugeben, und es seinem künftigen Minister Dupin zu überlassen. Das wird aber Ludwig Philipp nicht thun, denn die Befestigung seiner Dynastie ist ihm lieber, als die Allmacht seiner Minister, die kein Interesse haben, die Dynastie zu befestigen. Hr. Thiers ist nach den Bädern von Dieppe abgereist, will aber bald wieder kommen, d. h. wenn Ludwig Philipp und Talleyrand über die Bildung des neuen Ministeriums im Reinen sind. Talleyrand hatte gestern eine vierstündige Verhandlung mit dem König, wozu auch Rigny gezogen wurde, und zwar zu Aller Erstaunen, da man weiß, wie wenig Rigny in die Geschäfte eingeweiht ist. Er soll auch nur dem Scheine nach dabei gewesen seyn. Thiers, den Hr. v. Talleyrand gehoben, hat seinen alten Gönner vernachlässigt, vielleicht nicht zu seinem Vortheil. Ueberhaupt hat Thiers alle Fehler eines Emporkömmlings begangen und wird sich durch seine Pfiffigkeit stürzen, wie er sich damit gehoben hat. Aus Spanien weiß man heute nichts, als daß die Cholera in Saragossa ausgebrochen seyn soll.

Portugal.

London, 19. Aug. Der Hampshire Telegraph schreibt: Ein Offizier des Stags (auf welchem der portugiesische Prätendent nach Genua abgeführt wurde) hat eine genaue Schilderung Don Miguels und seiner Begleiter entworfen. Nach derselben sind der Vater Guiao und Jose Berissima die Hauptpersonen in seinem Gefolge. Ersterer machte Don Miguels Lordkanzler und einflußreichsten Rathgeber. Er war der Erste an Bord des Stags und schien sich sehr zu freuen, über die glücklich ausgeführte Einschiffung. Ein altes verwitertes Braut, ist er dabei ausnehmend abgeschliffen, einschmeichelnd und gewandt. Wenn Jose Berissima in den Straßen Lissabons erschiene, so würden ihn die Kinder in Stücken reißen. Er war Don Miguels Hauptspion, und er ist es, dem die Ermordung des Marsquis Loulé zugeschrieben wird. Früher Polizeisergeant, wurde er von Don Miguel nach dessen Heimkehr in das Heimathland für seine Dienste belohnt. In Lissabon preßte er durch die Drohung, den nicht Bezahlenden als verdächtig anzugeben, überall Geld aus. Hunderte brachte er durch falsche Anklagen in das Gefängniß, und Jeder zit-

te, wenn er ihn auf sein Haus zukommen sah. Sein Anblick trägt das Gepräge seiner Vergangenheit: man kennt ihn als eine schwarze Seele, ehe man weiß, daß er Jose Beriffima ist. Man sah ihn immer, allein, an einer Kanone des Stag lehnen, wo sein langes, blaßes, halbgrünes Gesicht, sein niedergeschlagener, arglistiger Blick Jedermanns Augen auf sich zog. Nach dem Benchmen Don Miguels am Bord des Stag zu urtheilen, könnte man die ungünstigen Aussagen über ihn für falsch halten. Er ist nicht so unwissend, als man glaubte, noch mit den Wissenschaften ganz unbekannt. Auch seine Manieren und Blicke gleichen dem Gemälde nicht, welches man nach seiner Geschichte von ihm entwerfen möchte. Er war immer höflich, freundlich und gentlemännlich, und sein Blick erschien mild und harmlos. Der ausgeprägteste Zug in seinem Charakter ist sein Benchmen gegen seine Begleiter. Fand er einen derselben schlafend oder tosend, so nahm er eine Feder und kigelte ihn in den Ohren, herzlich lachend, wenn er dann mit dem Kopfe schüttelte. (E. B.)

— Briefe aus Lissabon vom 6. d. sagen, daß die Gesegentwürfe, die den Kammern, deren Eröffnung am 15. statt haben wird, vorgelegt werden sollen, zuerst folgende seyn werden: 1) Die unbedingte Pressfreiheit; 2) die Aufhebung der Majorate; 3) die Unabhängigkeit Portugals vom päpstlichen Stuhl.

— Don Pedro hat kürzlich eine Vergütungsmaafregel getroffen, die mit Begeisterung aufgenommen wurde. Alle Urtheile, Beschlüsse und Sentenzen, die während der Usurpation wegen politischer Meinungen oder Gründe erlassen worden, sind für null und nichtig erklärt. „Und aus diesem Grunde, heißt es im Dekret, leidet der Ruf der verurtheilten Personen, so wie das Andenken derer, die hingerichtet worden, und die Reputation ihrer Nachkommen nicht im mindesten.“ Die konfiszirten oder mit Beschlagnahme belegten Güter werden zurückerstattet werden; der Werth derjenigen, die verkauft worden, wird zurückbezahlt werden. Auch werden alle Personen, die ihrer Aemter oder Würden beraubt worden, wieder in den Genuß derselben eintreten. Die Maafregel würde allen Beifall verdienen, wenn die Richter, welche während der Usurpation in Thätigkeit waren, durch den 7. Artikel des Dekrets nicht aufs lebhafteste kompromittirt wären; wenn man eine Vergütungsmaafregel trifft, so muß man neue Wunden zu öffnen vermeiden.

R u s s l a n d.

Peter sburg, 16. Aug. Se Durchl. der General der Infanterie, Generaladjutant Fürst Lieven, Kurator Sr. kaiserl. Hoh. des Cesarewitsch Großfürsten Thronfolger, ist mit seiner Familie hier angekommen.

S c h w e i z.

Zürich, 21. August. Auch in unserer Stadt haben unruhige Fremde, denen es nicht mehr gelingt, den gesunden Sinn des Schweizervolkes zu verwirren und für ihre Plane zu bearbeiten, sich an die fremden und hier sich

auffhaltenden Arbeiter gewendet, und Versammlungen derselben veranstaltet, in welchen sie ihnen ihre revolutionären Grundsätze predigen und dieselben für sich und zu ihren Parteizwecken zu gewinnen suchen. Schon 3 Versammlungen dieser Art, von denen die letzte die zahlreichste war, fanden statt. Die hiesige Polizei, welche mit der Berner Polizei nicht die gleichen Gesinnungen hat, fand es für nöthig einzuschreiten, ungeachtet weder das Aussehen so groß war wie in Bern, noch ähnliche Erzeffe vorkamen. Der Regierungsrath hat heute dergleichen Versammlungen untersagt, und den Dr. Fein, welcher eine Zeit lang die neue Zürcher Zeitung geschrieben hat, aus dem Lande verwiesen, da er vorzüglich die Aufwiegelung dieser Gesellen betrieben hatte. Sie sehen daraus, daß man bei uns auf den Fortbestand der freundschaftlichen Verhältnisse mit dem Auslande Gewicht legt, und die schweizerische Neutralität auch unsererseits gehandhabt wissen will. Der Regierungsrath handelte hierbei unzweifelhaft im Geiste unseres großen Rathes und der weitaus größten Mehrzahl unserer Bevölkerung, und bewahrte so zugleich auch die fremden Arbeiter selbst, die durch ihre Lage veranlaßt sind, den täuschenden Hoffnungen auf ein glänzenderes Loos leicht Gehör zu geben, vor Thorheiten und Unglück. — Der schweizerische Constitutionelle äussert sich in einem ausführlichen Artikel über den gegenwärtigen französischen Einfluß in der Schweiz folgendermaßen: „Es ist sonderbar, daß die Reden und Handlungen des französischen Gesandten in der Schweiz mit den Ansichten des französischen Ministeriums, die man ja auch zum Theil direkt, zum Theil indirekt kennt, gar oft nicht im besten Einklange standen. Gleiche Interessen sollte, wenn man es auf beiden Seiten ehrlich meint, zu gleichen Maafregeln, die sich gegenseitig unterstützen, führen. Nun ist es klar, daß in Frankreich die der gegenwärtig bestehenden Regierung gefährliche Partei weit weniger die Anhänger Karls X. oder Heinrichs V., als vielmehr die dort unter dem Namen der Republikaner bekannte radikale Partei sind. Noch in höherem Maasse ist das in der Schweiz der Fall. Von den abgetretenen Regierungen von 1814 und ihren Anhängern ist wenig zu fürchten. Kein vernünftiger Mensch denkt bei uns an eine Zurückführung ins Alte. Der ganze Streit dreht sich darum, ob man die Unruhen und Bewegungen unaufhörlich erneuern und den ganzen sozialen Zustand, den Frieden des Landes untergraben, oder aber das Erworbene genießen und auf Grundlage der neuen Verfassung besonnen u. allmählich unsere Institutionen weiter ausbilden solle. Der Kampf der Regierungen, die als solche ein fortwährendes Wählen und Aufreizen nicht dulden können, weil es sie an der Einführung wahrer Verbesserungen in der Administration, der Rechtspflege, der Kirche und Schule hindert, und die bestehenden Verbesserungen selbst ungewiß macht, muß vorzugsweise gegen die Radikalen gerichtet seyn. Wie kommt es nun, daß die französische Regierung in Frankreich diese ihr gefährliche Partei der Radikalen aufs heftigste verfolgt, ihre Vereine verbietet, ihre Zeitungen fortwährend bei den Gerichten verklagt, die Armee und Nationalgarde gegen sie waffnet, wo sie die Ra-

dikalen auf den Straßen als bewaffnete Partei findet, mit den Kartätschen zusammenschießt und auseinander sprengt, dieselbe Regierung gleichzeitig in der Schweiz die mit jenen so eng verbrüdereten Brutalkadikalen durch ihren Gesandten hegt und pflegt, und bald mehr, bald weniger begünstigt? Es ist unbegreiflich, wie gerade diese Radikalen sich da so leicht täuschen lassen. Gesezt, es wäre wirklich nicht blos Frankreichs Absicht, sondern ihm schon gelungen, nachdem es durch die Radikalen die Schweiz zu Grunde gerichtet, alle Bande der Ordnung und des heimatlichen Friedens aufgelöst, unser Land mit allen Nachbarn verfeindet hätte, am Ende uns in seinen Schutz und unter seine Herrschaft aufzunehmen: was wäre die Folge? daß die Radikalen, wie in Frankreich, so auch dann in der von Frankreich abhängigen Schweiz verfolgt und wo möglich mit der Schärfe des Schwertes vernichtet würden. Der wohlgemeinte und konsequente französische Einfluß in der Schweiz kann offenbar nur darin bestehen, daß Frankreich die ohnehin nicht sehr kräftigen schweizerischen Regierungen gegen die Radikalen unterstützen würde. Thut es das Gegentheil und handelt es in der Schweiz gerade im Interesse der Partei, die es bei sich verfolgt, so kann sich das aus andern politischen eigennütigen Absichten begreifen lassen, aber nimmermehr aus einem freundschaftlichen Wohlwollen mit der Schweiz folgen. Welcher Freund wird, wenn er ein eigenes Uebel bei sich tief empfindet und zu heilen sucht, dem Freunde, der an demselben Uebel krank liegt, statt zu ähnlichen Arzneien zu rathen, das Uebel befördern und unheilbar zu machen streben? Freilich ist es möglich, ja vielmehr überaus wahrscheinlich, daß mancherlei Bestrebungen des französischen Gesandten in der Schweiz, die Partei der Unruhigen und Radikalen zu unterstützen und die Schweiz nicht zu dem einen für sie so nothwendigen Frieden gegen Rußen und im Innern kommen zu lassen, weniger dem Ministerium, das allerdings gegen die Schweiz theilweise wohlwollend gestimmt seyn mag, als vielmehr einer andern hohen französischen Regierungspartei und zum Theil auch blos der individuellen Liebhaberei, welche der französische Gesandte an kleinen Intriguen aller Art zu haben scheint, zuzuschreiben ist. Immer aber bleibt gewiß, daß die Handlungsweise dieses Gesandten, der ja als solcher berufen ist, den französischen Einfluß in der Schweiz zu repräsentiren, mithin der Einfluß Frankreichs selbst in der neuesten Zeit sehr viel dazu beigetragen hat, einmal daß der für uns so nothwendige und heilsame Zustand des Friedens im Innern und gegen Rußen zurückgehalten und mit Hindernissen erschwert wurde, dann auch daß gerade dadurch das Mißtrauen, daß es Frankreich mit der Schweiz und ihrem Wohl nicht aufrichtig, nicht redlich meine, verstärkt, und so auf der einen Seite einen schädlichen Einfluß ausübt, ein heilsamer verkannt wurde.

Basel, 23. Aug. Von vielen Seiten vernimmt man, daß in Basellandschaft Unruhen ausgebrochen sind. Wir sind hier in diesem Augenblicke noch nicht im Stande, etwas Sicheres über dieselben anzugeben, so viel scheint jedoch außer allem Zweifel zu seyn, daß in dem Walden-

burger Thale bereits Blut gestossen, und diesen Morgen von Liestal Militär dahin abgegangen ist. Auch hat sich gestern der Landrath in erwähnter Stadt außerordentlichweise versammelt, um Maßnahmen zur Wiederherstellung der gestörten Ruhe zu treffen. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß die Stadt Basel diesen Ereignissen völlig fremd ist, und der vollkommensten Ruhe genießt.

(S. W.)

— Man vernimmt, daß Mazzini sich unter verschiedenen angenommenen Namen in der Schweiz, besonders in der Gegend von Genf, herumtreibt; auch wird sonst unter italienischen Flüchtlingen neuerdings Geschäftigkeit bemerkt. Die schweizerische Polizei ist durch frühere Ereignisse nur zu sehr veranlaßt, ihre Schritte aufmerksam zu beobachten. (S. W.)

Türkei.

Aus Serbien. Es wird dem deutschen Publikum nicht uninteressant seyn, unparteiische Nachrichten von dem wahren Zustande dieses Landes und von der Regierungsweise seines unumschränkten Herrschers zu erhalten, da die lobpreisenden Nachrichten nur von befangenen Federn aus der Kanzlei zu Kragojewag herrühren können. In dieser Ueberzeugung übermache ich Ihnen einige Bemerkungen aus diesem Lande, und werde fortfahren, von den Begebenheiten in Serbien unverhohlen, und nöthigenfalls mit allen Nebenumständen zu erzählen. Das serbische Volk sieht mit großer Erwartung der abermals bevorstehenden Zusammenkunft der Landesältesten entgegen, da bei der im Februar d. J. zu Kragojewag statt gehaltenen Versammlung derselben die Hoffnung des Volks nicht in Erfüllung gieng, das schon damals erwartete, daß ein Gesetzbuch erlassen, und ein Senat errichtet werden würde, um der willkürlichen Regierung ein Ende zu machen, um so mehr, da die Sendung, mit welcher der Baron Bubberg, Adjutant Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, im verfloßenen Spätjahr an den Fürsten Milosch Obrenowitsch beauftragt war, zu dieser Erwartung berechtigte, und überdies bekannt wurde, daß zwei Sekretäre des Fürsten in Kragojewag den Cobe Napoleon in die serbische Sprache zu übersetzen angewiesen waren. Als jedoch ihre Arbeit vollendet, und dieses Gesetzbuch dem Fürsten Milosch, der weder lesen noch schreiben kann, mit der Bemerkung vorgelesen wurde, daß der Regent die Befolgung der Gesetze beschwören müßte, soll Milosch die Sekretäre hart behandelt, das Gesetzbuch dem Feuer übergeben, und gesagt haben: was! ich soll mir Gesetze vorschreiben lassen? Bei diesen Umständen wurde, anstatt Gesetze und einen Senat einzuführen, den versammelten Landesältesten eine Erhöhung der Abgaben eröffnet, weshalb auch die Deputirten voller Unmuth Kragojewag verließen. Mit dem Jahre 1834 haben in Serbien zwei fürstliche Lotterien begonnen. Auf der Höhe bei Belgrad längs der Save soll eine neue Stadt mit einem Residenzschloß angelegt werden, zu welcher letzterem der Riß in Wien gemacht wurde. Es fehlt jedoch zur Ausführung an einem der serbischen Sprache kundigen Architekten. Der Fürst hoffte, ihn aus Sentlin zu bekommen; allein den österreichischen Gränzbewoh-

nen ist zur Genüge das willkürliche, eigennütige, harte Verfahren des Fürsten Milosch Obrenowitsch bekannt, den die kaiserl. österreichischen Behörden nur als Oberknecht anerkennen, und somit wurden von diesen die ihnen gemachten glänzenden Anerbietungen abgewiesen. Ob Lotterien und Lustgebäude ein Land empor bringen, das noch in seinem Urzustande ohne Straßen u. s. w. ist, wird eine leicht zu lösende Frage seyn. Nicht nur, daß in Serbien noch keine geordneten Straßen, viel weniger Chausseen sind, ist auch die Feldkultur in dem schlechtesten Zustande. In Belgrad liegen von alten und neuen Zeiten mehrere tausend Fuhren Dünger, welcher, wenn er absolut fortgeschafft werden muß, in die Donau geworfen wird, während das Feld erschöpft ist. Obst wird keines, und Wein nur wenig gepflanzt. Kunstprodukte werden eben so wenig in Serbien erzeugt. Nur Horn, Borsten und Weidvieh sind die Erzeugnisse, welche die Serbier nach den k. österreichischen Staaten absetzen. Doch auch dieser Absatz ihres Viehs wird ihnen erschwert, da der Fürst Milosch mit seiner Familie diesen früher betriebenen Handel noch treibt, und ihn gänzlich an sich zieht. Es scheint, daß Milosch in die Fußstapfen des Vizekönigs von Aegypten treten will. Anstatt das serbische, schon längst allgemein bewaffnete Volk wenigstens so weit zu organisiren, als es die Eigenheiten dieser Nation, der Zustand des Landes und seine zur Bildung eines selbstständigen Staats sehr beschränkten Mittel erlauben, wird der Anfang mit der Entwaffnung des Volks gemacht. Nur die türkischen und serbischen Beamten sollen daselbst nach einer Verordnung seiner noch Waffen tragen dürfen. Zwar sind ohnlängst 20 neue Trommeln aus Oesterreich hier angekommen, und somit mag nach den Begriffen der Serbier wohl das Wesentlichste für die Organisation des Militärs gethan seyn. In Belgrad z. B. besteht das neue Militär bis jetzt nur in Einem, eiliche und fünfzig Jahre alten vormals österreichischen Tambour, der in armseliger Kleidung, bei der Anwesenheit und dem Kirchengang des Fürsten, solo aufmarschirte, und den kaiserl. österreichischen Marsch auf seiner alten hölzernen Trommel schlug. Ihm zur Seite stand ein in Lumpen gehüllter Zigeuner (Zigeuner), der mit der Geige dem Trommler akkompagnirte. Die Infanterie, welche bei dem Fürsten in Kragojewatz ist, harmonirt an Armseligkeit und Schmutzigkeit mit besagten Individuen. Ihre Waffe besteht in langen alten Musketen ohne Bajonet, ohne Gewehrriemern u. Die etwa 59 Mann starke Abtheilung Kosaken ist ziemlich gut, d. h. wie die donauischen Kosaken bekleidet und bewaffnet. Sie tragen wie diese ihre zwei großen Pistolen, in einem Halfter mit einem Riemen über die Schulter gehängt. Das Korps besteht aus schönen jungen Männern und hat gute Pferde. Alle Abende schlägt gedachter Sologarnisonist in Belgrad den kaiserl. österreichischen Zapfenstreich. Ganz anders erklingt und imponirt der Nachruf der osmanischen Wachen, welcher mit der zweiten Stunde der Nacht beginnt, und auf allen Wachen der Festung, wie hier folgt, gesungen wird: 1) Jegdür Allah! (Einzig ist Gott!) 2) Jegdür Mevlah! (Einzig ist der Schöpfer!) 3) Jegdür

Yerim Allah! (Einzig ist der barmherzige Gott!) 4) Jegdür Jef! (Einzig ist einzig!) Das letzte Wort Jef! wird von der Gesammtmannschaft aller Wachen gerufen, das Vorhergehende aber nur von Einem jeder Wachen lang dehnend gesungen. Nach diesem türkischen Zapfenstreich ertönt und zirkulirt derselbe Ruf von Posten zu Posten bis zur Morgenstunde. (N. K.)

G r i e c h e n l a n d.

Nauplia, 12. Juli. Se. Maj. der König Otto bringt die heißen Sommermonate in Argos zu, und erfreut sich dieses Jahr der besten Gesundheit. Er kommt jede Woche dreimal nach Nauplia, um die begonnenen Studien fortzusetzen. Staatsrath von Maurer und Legationsrath Abel ertheilen dem jungen Fürsten Unterricht, und setzen ihn von dem Gang und den Arbeiten der Regierung in umständliche Kenntniß. Diese Vorbereitung ist sehr geeignet, den künftigen Herrscher im Voraus mit allen Verhältnissen des Landes vertraut zu machen.

(Allg. Ztg.)

Achtes und Schlußverzeichnis

über die, für die durch Brand verunglückten Einwohner in Weisenbach eingegangenen milden Gaben und Beiträge mit Dankfagung.

Von den Gemeinden Untermutschelbach 5 fl.; Au am Rhein 1 fl. 27 fr.; durch großh. Bezirksamt Singheim, und zwar von den Gemeinden: Andersbach 1 fl. 39 fr., Eschelbromm 8 fl. 36 fr., Gromsbach 5 fl. 50 fr., Hoffenheim 12 fl. 34 fr., Reidenstein 4 fl., Rechen 5 fl. 30 fr., Rohrbach 8 fl. 24 fr., Waldangeloch 59 fr., Weiler 4 fl. 12 fr., Zuzenhausen 8 fl. 3 fr.; durch großherzogl. Bezirksamt Waldürn, und zwar von den Gemeinden: Gottersdorf 39 fr., Diernberg 1 fl. 30 fr., Kaltenbrunn 41 fr., Harnbach 1 fl. 21 fr., Hettigenbeuern 2 fl., Schweinberg 7 fl. 17 fr., Reinhardtsachsen 36 fr., Erfeld 2 fl. 57 fr., Gerolshahn 10 fr., Wettersdorf 30 fr., Waldürn 5 fl. 30 fr., Brezingen 1 fl. 26 fr., Waldstetten 3 fl. 37 fr., Ripperg 1 fl. 39 fr., Buchenmahorn 1 fl., Höpfingen 3 fl. 24 fr., Schwarzenbrunn 2 fl. 5 fr., Bollmarsdorf 15 fr., Nutschdorf 1 fl., Hardheim 5 fl.; durch großh. Bezirksamt Bretten, und zwar von der Gemeinde Flehingen 5 fl.; durch großh. Bezirksamt Wertheim, Collecte von diesem Bezirk 55 fl. 51 fr.; durch großh. Bezirksamt Bühl, Collecte von diesem Bezirk 119 fl. 30 fr.; durch großh. Bezirksamt Wolfach, und zwar von den Gemeinden: Kaltbrunn 41 fl. 15 fr., Schenkzell 10 fl., Oberwolfach 5 fl. 45 fr., Rippolsau 4 fl. 35 fr.; durch großh. Bezirksamt Weinheim, und zwar von den Gemeinden: Grosssachsen 8 fl. 34 fr., Urtenbach 57 fr., Landenbach 5 fl. 22 fr., Oberlockenbach 6 fl. 33 fr., Kizelsachsen 2 fl. 8 fr., Ripsenweiher 1 fl. 50 fr., Sulzbach 2 fl. 45 fr., Heinsbach 10 fl., Weinheim 3 fl. 37 fr., Hohensachsen 1 fl. 20 fr., Leutershausen 6 fl. 14 fr., Söllingen 9 fl. 52 fr.; durch großh. Bezirksamt Eppingen, und zwar

von der Gemeinde Sulzfeld 4 fl. 13 fr.; durch großh. Bezirksamt Bretten, und zwar von der Gemeinde Stein 15 fl. 29 fr.; durch großh. Bezirksamt Adelsheim, und zwar von der Gemeinde Merchingen 11 fl. 20 fr.; durch großh. Stadtamt Mannheim, durch den Gemeinderath daselbst 86 fl. 1/2 fr.; durch fürstl. fürstent. Bezirksamt Haslach, von diesseitigem Bezirke 21 fl. 15 fr.; von der Gemeinde Dettigheim 11 fl.; durch großh. Bezirksamt Mosbach, Collecte von diesseitigem Bezirke 191 fl. 47 fr.; durch großh. Bezirksamt der Residenz Karlsruhe 13 fl. 54 fr.; durch großh. Oberamt Pforzheim, und zwar von dem dortigen Bürgermeisteramt 11 fl. 20 fr.; ferner von großh. Stadtpfarramt 4 fl.; von den Gemeinden: Hohenwettersbach 6 fl. 56 fr., Weingarten 13 fl. 40 fr., Bischweiler 4 fl.; Ende Juli d. J. von Neckar- gemünd 47 fl. 51 fr.; sodann sind folgende 4 Gemein- den in den längst durch die Zeitung geschehenen öffent- lichen Bescheinigungen aus Versehen um zu wenig ange- setzt, nämlich die Gemeinden: Spielberg mit 1 fl., Ot- tersbach 2 fl., Auerbach 1 fl., Dieberach 2 fl., was anmit berichtet wird.

Summa dieses Verzeichnisses 858 fl. 44 1/2 fr.

Dazu das früher bekannt Gemachte mit Beirechnung der zu Geld angeschlagenen eingegangenen Viktualien Kleidungsstücke, Holz u. nebst Berichtigung einiger in den Zeitungen sich befindenden Additionsverstoße beläuft sich die Totalsumme aller eingegangenen Unterstützungen, auf 15507 fl. 32 1/2 fr., welche die unterfertigte Kom- mission nach Wissen und Gewissen gerecht zu vertheilen stets bemüht gewesen ist, zu welchem Behufe sie die Brandverunglückten in vier Klassen abgetheilt hat, wo- bei die verschiedenen Vermögensverhältnisse, die Größe des reinen Schadenerlittes, hohes Alter der Familien- väter, Kinderzahl u. zum Maasstabe dienten. Darnach wurde sofort einem jeden Brandverunglückten mit An- rechnung der empfangenen Viktualien, des Holzes zum Hausbau u. (weil in der Totalsumme mitbegriffen und zu einer verhältnismäßigen Vertheilung nothwendig, in- dem ein Theil des Bauholzes aus den Unterstützungs- geldern angekauft, für alles aber die hohen Befuhrkos- ten bestritten werden mußten) — sein Betreffniß berech- net, und es fielen (nebst dem, daß sich die Kommission noch einen, später nach gleichen Bestimmungen vertheilt werdenden Kassenvorrath von 835 fl. 19 1/2 fr. wegen etwaigen Rechnungsverstoßen, und ferneren zweckmäßigen Ausgleichungen vorbehielt) auf das 100 fl. reinen Schadenerlitt, das ist nach Abzug des bezogenen Brands- kassengeldes, bei den Brandverunglückten I. Klasse 78 fl. II. Klasse 73 fl., III. Klasse 68 fl., IV. Klasse 63 fl.

Nachdem nun der Kommission die, zwar schon früher zur Einsicht übergebenen Beilagen zur schließlichen Ein- rückung in die Zeitung noch einmal übergeben worden, so mußte sie beim Ueberblicke des Ganzen mit dankbar- freudiger Rührung ausrufen: Welch' große Unterstützung.

Die Einwohner Weisenbach werden es immer besser erkennen, daß selten ein Unglück solche Theilnahme, wie das ihre fand. Hart, sehr hart war der ohnedies ver-

armte Ort heimgesucht; dennoch sind nunmehr, mit Aus- nahme der Kirche und des Pfarrhauses, wieder alle ab- gebrannte Häuser, — (und zwar die untern Stockwerke von Stein und die Dächer mit Ziegeln gedeckt, so daß nicht leicht wieder ein also großes Brandunglück in Wei- senbach zu besorgen ist) — aufgebaut. Gott hat viele tausend Herzen, vor allem und zuerst das edle Herz unseres Großherzogs unserm Unglücke eröffnet. — Dank, freudigen Dank dem ewigen Vater der Menschen, Dank, den schuldigsten Dank unserm Landesvater, der durch sein edles Beispiel so viele Tausende seiner Landesfinder in Theilnahme und Mitleid uns zugewendet. — Möge Höchst Derselbe seinen bevorstehenden Geburtstag in bes- ser Gesundheit und Freude mit seiner ganzen Familie, und noch viele Jahre zum Glücke und Wohle Badens erleben! Warmen Dank allen Wohlthätern!

Weisenbach, den 24. August 1834.

Namens der Brandverunglückten.

Die Kommission:

Steinmann, Pfarrer.	Bürgermeister Merkel.
J. Belzer, Verrechner.	Mathias Krieg.
Bürgermeister Bleyer.	Gemeinderath Ungemacht.
Bürgermeister Wörner.	Korenz Wunsch.
Bürgermeister Klumpp.	vd. Frey, Rthschr.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte Pfarrei Bolschweil (Amts Staufsen) dem Pfarrverweser Karl Schuhmacher in Reichenau zu übertragen.

Höchst dieselben haben die mit dem landesherrlichen Dekanate verbundene katholische Stadtpfarrei Achern dem Pfarrer Andreas Martin zu Grafenhausen (Amts St- tenheim) gnädigst zu verleihen geruht.

Die fürstlich saalm reifferscheid-krautheimische Präsen- tation des Pfarrers Johann Rudolph Will zu Impfingen (Amts Tauberbischofsheim) auf die erledigte katholische Pfarrei Ballenberg (Amts Krautheim) hat die Staatsge- nehmigung erhalten.

Erledigte Stelle.

Durch die Beförderung des Pfarrers Michael Broß auf die Pfarrei Neunkirchen ist die katholische Pfarrei Wage- hurst (Amts Achern) mit einem beiläufigen Jahresertrag von 456 fl. in Geld und Güterbenutzung, worauf derma- len ein in zehn Jahresterminen heimzuzahlendes Kriegs- schuldenkapital von 113 fl. 4 fr. haftet, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrpründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt Nr. 38 vom Jahr 1810 Art. 2 und 3 durch die Regierung des Mittelrhein- kreises zu melden.

Staatspapiere.

Wien, 21. Aug. Aproz. Metalliques 88 1/2; Bank- aktien 1236.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 26. Aug., Schluß 1 Uhr.		St. Papier.	Geld.
Oesterreich	Metall. Oblig.	5	99 $\frac{1}{2}$
	do. do.	4	89 $\frac{3}{8}$
	Banckaktien	—	1483
	fl. 100 Loose b. Rothf.	—	206 $\frac{1}{2}$
	Partialloose do.	4	138
	Bethm. Oblig.	4 $\frac{1}{2}$	88 $\frac{1}{4}$
Preussen	do. do.	4	92 $\frac{3}{4}$
	Stadtbankobligat.	2 $\frac{1}{2}$	58
	Staatsschuldcheine	4	100
	Oblig. b. Rothf. in Frst.	4	99 $\frac{5}{8}$
	d. b. d. in Lond. à 12 $\frac{1}{2}$ fl.	4	93 $\frac{1}{2}$
Baiern	Prämiencheine	—	56 $\frac{1}{2}$
	Obligationen	4	101 $\frac{1}{2}$
Baden	Rentenscheine	—	100
	fl. 50 Loose b. Coll. u. S.	—	87 $\frac{1}{8}$
Darmstadt	Obligationen	4	101
	fl. 50 Loose	—	65 $\frac{3}{8}$
Nassau	Obligationen b. Rothf.	4	101 $\frac{1}{2}$
	Obligationen	4	101 $\frac{1}{2}$
Frankfurt	Integrale	2 $\frac{1}{2}$	49 $\frac{7}{8}$
	Rene in Certificate	5	95 $\frac{1}{8}$
Holland	Certificate bei Falconet	5	87 $\frac{1}{4}$
	Rte. perpet. bei Will.	5	36 $\frac{1}{2}$
Neapel	do.	3	25 $\frac{1}{4}$
	Lotterieloose Ntl.	—	64 $\frac{7}{8}$

Rechte unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

26. Aug.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 $\frac{3}{4}$	27.3. 9.0 L.	11.5 G.	53 G.	Windstille
M. 2	27.3. 8.4 L.	16.2 G.	51 G.	Windstille
N. 7	27.3. 8.0 L.	15.6 G.	54 G.	S.

Trüb und regnerisch — fortwährend bewölkt.

Psychrometrische Differenzen: 1.5 Gr. - 2.6 Gr. - 1.8 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, den 29. August,
zur Feier des allerhöchsten Geburtstages
Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs:
Robert der Teufel.
große romantische Oper in 5 Aufzügen, von Meyerbeer.
Der Gesangstext dieser Oper ist bei P. Macklot à
12 kr. zu haben.

Heidelberg. [Offene Stellen.] Mehrere chirurgische Instrumentenmacher-Gehülfen oder sonstige geschickte feine Stahlarbeiter können bei dem Unterzeichneten Kondition erhalten.

Reflektirende wollen sich je eher je lieber persönlich oder schriftlich an mich wenden.

Christian Goerch,
Universitäts-Instrumentenmacher.

Verlorne badische Loose.

Am Montag, den 25. August d. J., Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, haben zwei Frauenzimmer, die von Baden nach Einsheim fuhren, einen kleinen Korb mit einem Schwätelchen, worin sich zwei badische Loose (Nr. 55,600 und Nr. 53,302) befanden, verloren.

Der ehrliche Finder wird gebeten, diese beiden Loose entweder an das Stadtmagistrat Karlsruhe, oder an das Bezirksamt Baden, oder an das Bezirksamt Triberg, gegen angemessene Belohnung, abgeben zu wollen.

Zugleich wird Jedermann vor dem Ankauf dieser Loose, hinsichtlich deren eine gerichtliche Zahlungssperre erwirkt werden wird, gewarnt.

Karlsruhe. [Anzeige.] Eine Parthie ostindischer Kaffee von delikatem Geschmack, sehr guter holländischer Zucker und große Valenz Mandeln ist angekommen und billigst zu haben bei Karlsruhe, den 22. August 1834.

Karl Walter.

Karlsruhe. [Anzeige.] Aechtes abgelegenes Oberländer Kirschwasser ist in der langen Straße Nr. 214 der Krug zu 54 kr. zu haben.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein evang. Schulkandidat, im Seminar gebildet, und mit guten Zeugnissen versehen, sucht bis Herbst ein Provisorat. Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungskomptoir.

Einsheim. (Zurückgenommene Fahndung.) Die unterm 26. Juli sub Amtsnummer 9747 ausgeschriebene Fahndung auf den Deserteur Balthasar Kus von Reidenstein wird zurückgenommen, indem derselbe durch den Gendarmen Valens Schwender in Heidelberg arretirt und eingebracht worden ist.

Einsheim, den 4. Aug. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

vdt. Pellissier.

Essigfabrikverkauf.

Eine auf das Beste eingerichtete Essigfabrik im Großherzogthum Baden, welche stets einen bedeutenden Absatz hat, und womit eine Branntweinbrennerei verbunden, ist aus freier Hand zu verkaufen. Portofreie Briefe besorgt das Zeitungskomptoir mit der Aufschrift X. Z.

Fahrrisannahme zur Versteigerung.

Die auf den 18. dieses Monats bekannt gemachte Versteigerung wurde mit dem 22. dieses Monats geschlossen, zur Abhaltung einer anderweiten Versteigerung aber inzwischen weitere Fahrnisgegenstände anher abgegeben. Man bringt daher zur Kenntniß des verehrlichen Publikums, daß nunmehr Fahrnisgegenstände jeder Art zur Versteigerung für die bevorstehende Versteigerung im Hause der untenbenannten Anstalt täglich und zu jeder Stunde, einzelne Stücke sowohl, als wie mehrere,

angenommen werden, und daß man über den Namen des Eigenthümers die strengste Verschwiegenheit beobachtet.

Um Mißverständnissen zu begegnen, fügt man noch bei, daß auf Ansuchen auch Fabinisversteigerungen im Hause des Eigenthümers selbst von hieraus vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 26. August 1834.

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung errichtete
Versteigerungsanstalt von
W. Koelle.

Karlsruhe. (Wein- und Fässer-Versteigerung.)
Aus der Verlassenschaft des Geistlichen Christian Kämpf dahier
werden

Montag, den 1. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im Hause selbst, verschiedene Weinsorten und gut erhaltene in Eisen gebundene große und kleine Weinfässer, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 26. Aug. 1834.

Großherzogliches Stadtkanzleivisitorat.

J. A. d. A. K.

Der Dienstverweser.

G o d.

Neckargemünd. [Versteigerung.] Von den im
Hafen zu Driedesheim stehenden Reserdepontons werden

Montag, den 8. Sept. d. J.,

Morgens 10 Uhr,

drei bei der Schiffbrücke daselbst versteigert.

Neckargemünd, den 22. Aug. 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Schweigert.

Meersburg. [Wein-Versteigerung.] Bis Don-
nerstag, den 4. September d. J., Vormittags 10 Uhr, werden
in dem herrschaftlichen Kieferngebäude dahier verschiedene Gat-
tungen Weine, von den Jahrgängen 1825, 1826, 1827, 1828,
1831, 1832 und 1833, gegen Baarzahlung bei der Abfassung,
öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Meersburg, den 19. Aug. 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

P e c h e r.

Karlsruhe. (Aufforderung.) Wer an den Nach-
laß des verstorbenen Kupferschmieds Karl Friedrich Gabriel
Sutter eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufge-
fordert, solche

innerhalb 14 Tagen

bei der Frau Wittwe Sutter anzugeben und richtig zu stel-
len, um solche bei der Vermögensabteilung berücksichtigen zu
können.

Zugleich werden auch diejenigen, welche in gedachte Masse
schuldig sind, aufgefordert, ihre Schuldscheine in gleicher
Frift an die Frau Wittwe Sutter zu entrichten oder doch
wenigstens schriftlich anzuerkennen, widrigenfalls gegen die
Saumfertigen, bei Gericht, klagen aufgetreten werden wird.

Karlsruhe, den 23. Aug. 1834.

Großherzogliches Stadtkanzleivisitorat.

J. A. d. A. K.

G o d.

Theilungskommissär.

vd. B ü r d.

Zbl. Kommissär.

Kabolyphzell. [Schuldenliquidation.] Gegen
die Wittwe des verstorbenen Verwalters Joh. Maria Ternet,
Luitgarde geb. Rosalino dahier, hat man unterm heutigen die
Sane eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugs-
verfahren Tagfahrt auf

Samstag, den 13. Sept. l. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für ei-
nem Grunde Ansprüche an die Sante Masse machen wollen, aufge-
fordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des
Ausschlusses von der Sante, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die
erwähnten Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die des
Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung
der Beweisurkunden oder Anreueung des Beweises mit andern
Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tag-
fahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch
Vorzugs- und Nachlassvergleichs versucht werden sollen, mit dem
Beifuge, daß in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des
Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als
der Mehrheit der Erschienenen titirend angesehen werden.

Stoßach, den 21. Aug. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

E a s t e i n.

Weinheim. (Schuldenliquidation.) Alle die-
jenigen, welche an die nach Nordamerika auswandernden Eri-
stoph Blatzner'schen Eheleute von Weinheim eine Forde-
rung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche um
so gewisser bei der auf

Freitag, den 5. September d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumten Liquidationstagfahrt anzumelden und zu begrün-
den, als man ihnen sonst später diesseits nicht mehr zu ihrer
Befriedigung verhelfen kann.

Weinheim, den 22. Aug. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

B e d.

Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Die Bürger

Matthias Schwab,

Jacob Köbele,

Jacob Sutter,

von Grafenhausen,

Joseph Fliacker

und

die Wittwe des Joseph Ernd,

von Kappel,

wandern mit ihren Familien nach Polen aus, weshalb deren
Gläubiger ihre Forderungen bei der auf

Donnerstag, den 11. Sept. d. J.,

früh 9 Uhr,

festgesetzten Liquidationstagfahrt um so gewisser geltend zu ma-
chen haben, als ihnen späterhin nicht mehr zur Zahlung verhol-
fen werden könnte.

Ettenheim, den 21. Aug. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

S e n g.

Wolfsach. [Ediktalladung.] Der schon seit vielen
Jahren abwesende Johann Moser von Wolfsach, oder dessen
Leibeserben, werden hienit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier bei Amt um so gewisser zu melden, als sonst das unter
Pflegschaft stehende Vermögen des Moser pr. 433 fl. 40 kr.
seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Waldshut, den 21. Aug. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

F e r n b a c h.